

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.  
Jahres-Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Kreisgouvernementschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postleitzettel: Dresden 1500  
Glockenstrasse Riesa Nr. 52

Nr. 125.

Freitag, 30. Mai 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für Monat 2 M. 50 Pf. durch Post, 2 M. 25 Pf. nach Boten. Bis den Fall des Eintrittes von Druckfehlerbelehrungen, Erhöhungen der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preissteigerung und Nachforderung vor. Anzeigen bis 80 mm breite, 8 mm hohe Gründschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; bis 80 mm breite Neßlängszeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubende und tabellarische Satz 50%, Aufschlag, feste Tafeln, gewünschter Hobart erlaubt, wenn der Vertrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlung und Erfüllungsart: Riesa. Nichttägliche Unterhaltungssätze keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notarionsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Die Konstituierung des Reichstags.

ab. Berlin, 28. Mai 1924.

Der Eutritus zum Reichstagsgebäude wird auch heute außerordentlich sorgfältig kontrolliert. Der Sitzungssaal weist aber bereits starke Wahlen auf, wobei die Tribünen wiederum voll besetzt sind. Die Regierungsräume sind leer. Der Beginn der Sitzung, der auf 11 Uhr angelegt ist, verzögert sich ungewöhnlich. Während dieser Zeit stehen die Parteiführer in Gruppen zusammen und erörtern die aktuellsten politischen Fragen.

Wie wie bereits in der Mittwoch-Ausgabe des "Riesaer Tageblatt" berichtet haben, wurde ein Antrag Schrenck gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen, wonach die Sitzung auf nachmittags 2 Uhr vertagt wird.

Alterspräsident Voß-Gotha erhält um 2 Uhr 20 Min. wiederum die Sitzung. Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Schriftführers.

Abg. Schröder (Komm.) beantragt zur Geschäftsordnung, vor der Präsidentenwahl zu beschließen, daß die verhafteten kommunistischen Abgeordneten freigelassen werden, damit sie sich an der Wahl beteiligen können. (Großer Gelächter bei der Nationalsozialistischen Freiheitspartei.) Wie kann man nur so dämlich sein, bei einer solchen Frage so zu brüllen! Bleiben Sie bei Ihrer Dumme. (Lachen bei den Abg. Soz.) Der Alterspräsident rät die Abstimmung des Abgeordneten. Der Redner läuft fort: Die Arbeitsergebnisse werden die rechte Antwort auf dieses Gebul und Gewißheit der Freiheit geben. (Lebhafte Schlussrede im ganzen Hause.) Der Redner fordert eine allgemeine Amnestie und sagt den Freiheitlichen Kampf an der "Ebertreppe" und dieser verdammten Ludendorff-Republik". (Große Gelächter.)

Abg. Löbke (Soz.) stimmt der Ausschaffung zu, daß der Reichstag dafür sorgen müsse, daß alle gewählten Abgeordneten an den Verhandlungen teilnehmen können, unbeschadet der späteren Stellungnahme zu den einzelnen Strafverfahren. Um das zu erreichen, ist zunächst eine Weisheit in diesem Hause nötig und ferner eine Ausschaffung in geistig vorgetriebener Form. Die Mehrheit erreicht möglich, da die Sozialdemokraten als zweitstärkste Fraktion dieses Hauses (Herrlichkeit) und mehrere andere Fraktionen dafür sind. Schließlich muß der Beschluss aber so gefaßt werden, daß er von den Justizbehörden der gegenwärtigen Regierung ausgeführt werden kann und daß seine Regierung oder seine Zuständigkeiten daran zweifeln darf, daß ein verfassungsmäßiger Beschluss zustandegekommen ist. Solange der Reichstag nicht geistig konstituiert worden ist, kann er auch keine geistig gültigen Beschlüsse fassen. Wir würden den Gefangenen einen schlechten Dienst erweisen, wenn dann erst noch ein Kompetenzkonflikt entstehen sollte und diese Beschlüsse überwiegend ungültig sind. Es handelt sich nun um eine Verzögerung von zwei Stunden, nach der Präsidentenwahl kann über die Frage der Gefangen entchieden werden. Der Redner bittet die Kommunisten daher, ihren Einfluß auszuüben.

Der Antrag der Kommunisten, vor der Präsidentenwahl die kommunistischen Anträge zu erledigen, wird darauf gegen die Antragsteller abgelehnt.

### Die Präsidentenwahl.

Es erfolgt darauf sofort die Präsidentenwahl mit Stimmentzettel. Die Abgeordneten werden namentlich aufgerufen und geben ihre Stimmen ab.

Beim Aufruf Ludendorffs brechen die Kommunisten wieder in jubelnde Burrsche aus. Ein Nationalsozialist braucht sich nach vorn und antwortet den Kommunisten in erregter Weise. Diese verstärken darauf ihr Gebrüll und stoßen gelende Witze aus. Beide Parteien drängen nach vorn und schüttern erregt die Hände wider einander. Einige andere, darunter die Abg. Löbke (Soz.) und Dr. Gildemeister (DVP.) werfen sich dazwischen und helfen den Schriftführern Frau Teutsch (BZ) und Frau Agnes (Soz.) die Abstimmungsurne schützen. Von beiden Seiten hört man beleidigende Begriffe: "Geht nach Galizien, da kommt ihr solche Witze machen!" "Schlagt ihnen in die Freche!" "Staus mit den freien Judenungen!" Nun langsam legt sich die Erregung und erst nach mehreren Minuten der Unterbrechung kann der Namensaufruf fortgesetzt werden.

### Das Ergebnis des ersten Wahlganges

haben wir bereits am Mittwoch bekannt gegeben. Da die absolute Mehrheit 218 Stimmen beträgt und kein Kandidat diese Zahl erreicht hat, muß Stichwahl stattfinden zwischen den Abgeordneten Wallraf (DVP.) und Voß (Soz.). Der Namensaufruf beginnt von neuem.

Um 4 Uhr war die Auszählung der Stimmen beendet. Es erhielten, wie bereits berichtet, bei der Stichwahl Abg. Wallraf 227 Stimmen, Abg. Voß (Soz.) 181 Stimmen, 38 Stimmen lauteten auf Dittmann (Komm.) und waren also, da in die Stichwahl nur die beiden erstmals genannten Kandidaten gesommen waren, ungültig. Ferner wurden 14 weiße Stimmzettel abgegeben. Für Wallraf stimmten die Deutschen Nationalen, die Nationalsozialistische Freiheitspartei, die Deutsche Volkspartei, die Bayerische Volkspartei und ein Teil des Zentrums. Für Voß stimmten mit den Sozialdemokraten der andere Teil des Zentrums und ein Teil der Demokraten. Einige Demokraten und Wirtschaftsparteier gaben weiße Zettel ab.

Der Abg. Wallraf war damit zum Präsidenten gewählt und nahm unter lebhaften Beifall der Rechten die Wahl an. Er nahm dann den Präsidentenplatz ein und erklärte, die Sitzungen des Reichstags unterscheiden die

Wähler und Rechte eines Wählenden darin, daß ein Präsident die Würde und die Rechte des Reichstages zu wahren, seine Arbeit zu fördern, die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten und die Ordnung im Hause zu wahren hat. Den Ton, den ich dem Reichstag für die Übertragung der höchsten parlamentarischen Würde schulde und sollte, kann ich nicht besser betätigen, als daß ich diese Wählten nach bestem Wissen und Gewissen erfülle. Vor meinen Augen steht die ungeheure Not des Deutschen Reiches und Volkes, steht die Erkenntnis, daß das deutsche Volk in seiner inneren Servitut und seinem ewigen Zwist des allerklämmernden Feind hat. Der Präsident erklärt es für notwendig, daß alle Meinungsverschiedenheiten auf parlamentarischem Wege ausgetragen werden. Systematischen Sitzungsverfahren muss entschieden und erforderlich eingesetzten werden. (Lobh. Beifall b. d. Bürgerl. Part. — Lärm bei den Komm.)

Der Präsident dankt dem Alterspräsidenten und stellt fest, daß die Zahl der Vizepräsidenten von 4 auf 3 beschlossen werden soll.

Abg. Löbke (Soz.) schlägt als ersten Vizepräsidenten den Abgeordneten Dittmann vor.

Gegen die Wahl durch Aufruf erhebt Abg. v. Graefe (Mat.-Soz.) Widerspruch, so daß Stellwahl erfolgen muß.

Zum 1. Vizepräsidenten wird Abg. Dittmann (Soz.) mit 200 Stimmen gewählt. 52 Stimmen wurden für den Abg. Löbke abgegeben, 5 waren zerstreut. 142 weiße Zettel wurden abgegeben.

Abg. Schrenck (BZ) empfiehlt für das

Amt des 2. Vizepräsidenten den Abg. Bell (BZ), der durch Aufruf ohne Widerspruch gewählt wird.

Zum 3. Vizepräsidenten wird Abg. Dittmann (Soz.) mit 200 Stimmen gewählt. 52 Stimmen wurden für den Abg. Löbke abgegeben, 5 waren zerstreut. 142 weiße Zettel wurden abgegeben.

Abg. Schrenck (BZ) empfiehlt für das

Amt des 4. Vizepräsidenten den Abg. Bell (BZ), der durch Aufruf ohne Widerspruch gewählt wird.

Zum 1. Schriftführer wird Abg. Dittmann (Soz.) mit 212 Stimmen gewählt. Für den Abg. Bell (BZ) wurden 48 Stimmen abgegeben, für den Abg. Dr. Kahl (DVP.) 46 Stimmen, die von Deutschen Nationalen und Nationalsozialisten herrührten.

Darauf wird die Wahl der 12 Schriftführer vorgenommen. Es liegen 15 Vorschläge vor, sodass drei zu streichen sind. Vorschlägen werden von den Deutschen Nationalen der Abg. Lauerenz, Dr. Philipp, Schulze-Berlin, von den Sozialdemokraten Frau Agnes, Frau Bohm-Schub, Schmidt-Mehlen, vom Zentrum Frau Teutsch, Schwarzkopf, von den Kommunisten Eichhorn, Urbahn, von der Deutschen Volkspartei Neuermann, von den Nationalsozialisten Kubo, von den Demokraten Biegler, von der Bayerischen Volkspartei Rauch-München, von der Wirtschaftspartei Lücke.

Das Ergebnis dieser Wahl soll erst nach der Sitzung festgestellt und in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Die bisherigen Ausschüsse des Reichstags werden wieder eingesetzt.

Auf der Tagesordnung stehen dann die Anträge auf Freilassung des verhafteten nationalsozialistischen Abgeordneten Kriebel und der verhafteten kommunistischen Abgeordneten.

Abg. Schröder (Komm.) bringt den Antrag ein, alle inhaftierten Reichstagsabgeordneten sofort in Freiheit zu legen, damit sie an den Arbeiten des Reichstags teilnehmen können.

Es entpuppt sich eine längere Geschäftsordnungsaussprache darüber, ob dieser neue Antrag zulässig sei und ob es sich empfiehlt, die Anträge gemeinsam zu behandeln oder

Es wird schließlich beschlossen, eine gemeinsame Behandlung herbeizuführen.

Es wird dann in die sachliche Erörterung eingetreten und Abg. Dr. Kahl (DVP.) beantragt, alle Fälle dem Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen, der schon am Freitag darüber entscheiden könnte.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Abgg. Feller (Mat.-Soz.), Schröder (Komm.)

Damit schließt die Aussprache. Es steht eine erneute heftige Geschäftsordnungsaussprache über die Frage der Abstimmung ein. Es wird zunächst beschlossen, über den Antrag Kahl auf gemeinsame Überweisung aller Anträge an den Geschäftsordnungsausschuß abzustimmen. Die gemeinsame Überweisung wird dann aber abgelehnt.

Nach erneuter Geschäftsordnungsdebatte wird beschlossen, über die Anträge auf Haftentlassung gemeinsam abzustimmen.

Für die Haftentlassung des nationalsozialistischen Abgeordneten Kriebel und der sieben kommunistischen Abgeordneten stimmen dann die Kommunisten, die Sozialdemokraten und die Nationalsozialisten. Die anderen Parteien sind dagegen.

Da die Abstimmung zweifelhaft ist, muß Ausszählung erfolgen.

Der Antrag auf Haftentlassung wird mit 189 gegen 143 Stimmen abgelehnt. (Aufruf bei den Komm.) Die Anträge auf Aussiedlung des Ausnahmestandes und Aufhebung des Verbots von politischen Parteien werden dem Rechtsausschuß überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident Wallraf schlägt vor, ihm die Festlegung des

nächsten Sitzungstages und der Tagesordnung zu überlassen.

Auf der Tagesordnung soll die Entgegnung einer Abg. auf die Entgegnung stehen, und es steht noch nicht fest, wann dies erfolgen kann.

Abg. Löbke (Soz.) nimmt die eben abgelehnten Haftentlassungsanträge wieder auf und beantragt, denselben Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu legen, damit die Anträge dann dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen werden können. (Dr. Kürthe.)

Abg. Lehrenbach (BZ) schlägt Abg. Löbke vor, um 5 Minuten eine neue Sitzung abzuhalten, damit nach dem Wonne des Abg. Löbke verfahren werden könne.

Es wird so beschlossen.

Um 10 Uhr beginnt die neue Sitzung. Auf der Tagesordnung steht der Antrag Abg. Löbke (Soz.), sämtliche Haftentlassungsanträge dem Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen.

Eine Aussprache findet nicht mehr statt. Der Antrag Löbke wird einstimmig angenommen.

Dem Wählenden wird es überlassen, den nächsten Sitzungstag und die Tagesordnung festzulegen. Der Geschäftsordnungsausschuß soll bereits am Freitag zusammengetreten.

Schluss gegen 9 Uhr.

### Anträge der Deutschen Volkspartei.

(Berlin.) Dem Reichstag sind eine Reihe von Anträgen der Deutschen Volkspartei zugegangen. Artikel 3 der Reichsverfassung soll durch folgenden Wortlaut erweitert werden: Die Reichsfarben sind schwarz, weiß, rot. Ferner wird beantragt, den Artikel 22 der Reichsverfassung, das Wahlalter von 20 auf 25 Jahre zu erhöhen. In einem weiteren Antrage wird die Einziehung eines 28er Reichstagsausschusses gefordert, der den Auftrag erhalten soll, die Reichsverfassung vom 11. August 1919 mit Rückblick auf die in der Roßwacht gemachten Erfahrungen und die in der Roßwacht geschaffenen Verhältnisse zwischen Reich und Ländern auf dem Gebiete der Beschaffung und Verwaltung einer Nachvorbereitung zu untersuchen. Weiter soll die Reichsregierung erzielen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Vorrichtungen der Reichsverfassungsvorordnung betrifft. Die Krankenversicherung dient abweichen, daß 1. die Vorrichtungen fallen, die der freien Entwicklung und Neugründung von Berufskrankenfassen (Fratzen) im Anschluß an Berufsorganisationen (Fratzenvereinigung) im Wege stehen. 2. Auswüchsen in der Präzis von Fratzen, die keine Berufskrankenfassen sind, sondern geschäftsmäßigen Charakter tragen, ein Ende gemacht wird. Endlich hat die Fraktion einen Gesetzentwurf zur Regelung der Dauer des Lehrganges der höheren Schulen eingereicht. § 1. Der Lehrgang der höheren Schulen umfaßt neun Klassenstufen. § 2. Begabte, körperlich und seelisch gefundene Schüler sind durch Einrichtung innerhalb der öffentlichen Grundschule die Möglichkeit zu verschaffen, das Ziel der Grundschule in drei Jahren zu erreichen. § 3. Das Gesetz tritt am 1. April 1925 in Kraft. § 4. Die näheren Bestimmungen zur Durchführung sind durch Landesgesetzgebungen bis zum 1. April 1925 zu regeln.

### Fürsorge für Ausgewiesene und Gefangene aus den besetzten Gebieten.

Das Zentrum hat im Reichstag einen Antrag eingebracht, unverzüglich einen Sonderausschuß einzurichten mit der Aufgabe, die Fürsorge für die aus dem alten und neu besetzten Gebieten und aus den abgetretenen Gebieten ausgewiesenen und Gefangenen, insbesondere die volle Wahrung der wohlerworbenen Rechte der verstoßenen Beamten zu überwachen.

### Feiertagsruhe in Berlin.

(Berlin.) In der Frage der Regierungsbildung sind gestern mit Rücksicht auf den Feiertag und die heutigen Fraktionssitzungen offizielle Verhandlungen nicht geführt worden. Es wurden nur Unterhandlungen nichtamtlicher Natur geflogen.

### Umländerung der Steuernotverordnungen.

Berlin. Im Reichsfinanz- und Reichswirtschaftsministerium wird zur Zeit eifrig daran gearbeitet, die Steuernotverordnungen den veränderten Verhältnissen entsprechend umzugestalten und aus ihnen Gesetzentwürfe zu machen, die der Tragfähigkeit der deutschen Wirtschaft besser Rechnung tragen. Wenn auch die endgültige Gestaltung des neuen Steuergesetzes von der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens und den daraus resultierenden Folgen für die deutsche Finanzpolitik abhängt, so steht doch bereits fest, daß künftig mehr Rücksicht genommen werden soll auf die Lebensinteressen des Mittelstandes, des Handwerks und der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe. Es soll auch auf neue Versuch werden, die Inflationsgewinne schwächer zu erlassen und eine gerechte Staffelung der Steuergefälle an der Vermögens- und Einkommensteuer durchzuführen. Der Reichswirtschaftsminister drängt darauf, die Entwürfe möglichst noch vor der Sommerpause von der Reichsregierung verabschiedet zu lassen. Es ist dennoch fraglich, ob die Verhandlungen über das Sachverständigen-Gutachten und seine Durchführung bis dahin so weit abgeschlossen sind, daß sich ihre wirtschaftlichen Folgen klar übersehen lassen und die gesetzgeberliche Konsequenz daraus gezogen werden kann.